

An wen richtet sich Psychosoziale Prozessbegleitung und Nebenklage?

Sie richtet sich an verletzte Zeuginnen und Zeugen von schweren Gewalt- und Sexualstraftaten und deren Angehörige.

Insbesondere an

- ▶ Kinder und Jugendliche
- ▶ Menschen mit einer geistigen, psychischen oder altersbedingten Beeinträchtigung
- ▶ Menschen, die durch schwere Tatfolgen oder infolge eines langen Tatzeitraumes besonders belastet sind

Der Anspruch auf kostenfreie Beiordnung einer Psychosozialen Prozessbegleitung ist in § 406g StPO geregelt.

Der Anspruch auf kostenfreie Beiordnung der Nebenklage ist in § 397a StPO geregelt.

Impressum:
Netzwerk Psychosoziale Prozessbegleitung
und Nebenklage
c/o Anke Geißler, Königstraße 21, 30175 Hannover

Psychosoziale Prozessbegleitung
und Nebenklage sind gemeinsam ein
gutes und hilfreiches Instrument für
eine umfassende Unterstützung
für Opfer von schweren Straftaten

Netzwerk Psychosoziale Prozessbegleitung und Nebenklage



Stadt und Region
Hannover



Wer wir sind und was wir wollen

Unser Netzwerk hat sich 2003 gegründet und setzt sich zusammen aus engagierten Rechtsanwältinnen des Opferschutzes und Beratungsstellen gegen (sexualisierte) Gewalt aus Hannover und Region.

Mit unserer langjährigen Zusammenarbeit verfolgen wir das Ziel, dass Opfer im Strafverfahren bestmöglich unterstützt und rechtlich gut begleitet werden. Wir möchten dazu beitragen, dass die Belastungen für Opfer von (sexualisierter) Gewalt und deren Bezugspersonen gering gehalten werden und eine mögliche Traumatisierung durch ein Strafverfahren verhindert wird.

Um die Rechte der verletzte Zeuginnen und Zeugen* im Strafverfahren sicherzustellen und ihnen größtmögliche Unterstützung durch Information, Beratung und Begleitung zu gewährleisten, ist eine gute Zusammenarbeit von Rechtsanwältinnen und Beratungsstellen erforderlich. Verletzte Zeuginnen und Zeugen haben den Rechtsanspruch, sich anwaltlich vertreten zu lassen und gleichzeitig Psychosoziale Prozessbegleitung in Anspruch zu nehmen.

** im Strafverfahren wird von verletzten Zeuginnen und Zeugen gesprochen*

Was ist Psychosoziale Prozessbegleitung?

Ein Strafverfahren ist eine besonders belastende Situation für verletzte Zeuginnen und Zeugen sowie deren Angehörige.

Hierfür hat der Gesetzgeber eine Unterstützungsmöglichkeit im Gesetz festgeschrieben: Psychosoziale Prozessbegleitung.

Sie ist eine besonders intensive Form der Unterstützung während des gesamten Strafverfahrens für Opfer von schweren Gewalt- und Sexualstraftaten.

Psychosoziale Prozessbegleitung umfasst

- ▶ alters- und entwicklungsgerechte Informationsvermittlung zum Strafverfahren
- ▶ Begleitung zur Polizei und Gericht
- ▶ Reduzierung individueller Belastungen
- ▶ Erarbeitung von Bewältigungsstrategien
- ▶ Hilfestellung im Alltag
- ▶ Stabilisierung der Verletzten hinsichtlich der Förderung der Aussagebereitschaft und Stärkung der Aussagefähigkeit

Psychosoziale Prozessbegleitung kann in jedem Stadium des Strafverfahrens in Anspruch genommen werden.

Sie ersetzt keine Therapie oder Beratung.

Zudem werden keine Gespräche über die zugrundeliegende Straftat geführt.

Was ist Nebenklage?

Durch die Nebenklage haben unter anderem Opfer von Gewalt- und Sexualstraftaten die Möglichkeit, sich mit Unterstützung einer Rechtsanwältin oder eines Rechtsanwalts aktiv an einem Strafverfahren zu beteiligen. Durch ihre Stellung als Nebenklägerin und Nebenkläger erwerben verletzte Zeuginnen und Zeugen eigene Rechte.

Dazu zählen

- ▶ Akteneinsicht
- ▶ Ausschluss der Öffentlichkeit während der Vernehmung
- ▶ Beweisantragsrecht
- ▶ Fragerecht
- ▶ Rechtsanwältin/Rechtsanwalt auf Staatskosten
- ▶ Anwesenheit der Rechtsanwältin/des Rechtsanwalts bei polizeilicher und gerichtlicher Vernehmung
- ▶ Mitteilung von Ort und Zeit der Hauptverhandlung
- ▶ Plädoyer

Die Rechtsanwältin/der Rechtsanwalt informiert sie auch über

- ▶ familienrechtliche Fragen, die im Zusammenhang mit der Strafanzeige stehen
- ▶ Schadenersatzverfahren
- ▶ Opferentschädigungsverfahren